


13. September 2018



Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Stadtplanungs- und Baurechtsamt  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

stadtplanungsamt@schwaebisch-gmuend.de

**Erneute Einsprüche zum neuen, optimierten** Bebauungsplan Nr. 560 E I "Strutfeld 2. Erweiterung" (öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 27.08.2018 bis 26.09.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere neuerlichen Einsprüche zum Bebauungsplan Nr. 560 E I "Strutfeld 2. Erweiterung" im Vergleich zu den Änderungen die im Planentwurf zur Ortschaftsratsitzung in Bargau im Februar 2018 vorgestellt wurden:

- Entwässerung (unser Hauptkritikpunkt):  
Entgegen der Planung vom Februar 2018 ist nun wieder die Entwässerung von 2/3 des ersten Bauabschnittes über den bestehenden Kanal Wiesenstraße vorgesehen. Hiermit wurden unsere Bedenken zum bereits überlasteten Kanal in unserem Schreiben vom 05.12.2016 in keinsten Weise berücksichtigt bzw. sind jetzt eingetroffen. Trotz der erhaltenen Berechnungen von H. Jünger sehen wir auf Grund der seit Jahren hier vorherrschenden Hochwassersituation mit zunehmenden Starkregenereignissen höchste Bedenken. Besonders geben wir hier zu bedenken, dass bei dem bisher aufgetretenen Hochwasser das angefallene Oberflächenwasser hier nicht im Kanal, sondern oberflächlich in andere Kanaleinläufe verteilt hat. Mit dem nun geplanten Anschluss aller Abwässer (sowohl Brauch- als auch Oberflächenwasser!) wird nun auf den bereits gut ausgelasteten Kanal in der Wiesenstraße nun noch schneller das anfallende Wasser in den Kanal gepresst. Hier bitten wir den Anschluss des neuen Bauabschnittes nochmals genauestens zu überdenken und die Entwässerung wieder wie ursprünglich geplant über den Gallengraben / Hauptkanal Spitalbachstraße abzuleiten. Ebenso sehen wir hier keine Planung, das Oberflächenwasser oberhalb des 1. Bauabschnittes in Richtung Krümlingsbach abzuleiten. Dies ist eine ausdrückliche Forderung von uns.
- Geplante Gebäudehöhen:  
Hier wurden aus unsere Sicht nur minimale Anpassungen an den Gebäudehöhen (ca. 0,5 m an der Traufhöhe) zum bestehenden Baugebiet gemacht. Bei einem Haus wurde die EFH sogar erhöht. Die Aussicht in Richtung Heubach/ Scheuelberg wird hier weiterhin durch die unverändert hohen Gebäude am Rand des Baugebiets „verschandelt“ und steht unserer Meinung nicht in Relation zu den Bauvorschriften des angrenzenden Baugebiets.

In diesem Kontext wurde z.B. meine Frage ( [REDACTED] 3x gefragt und keine Antwort bekommen) an H. Hackner in der Ortschaftsratsitzung in Bargau: „warum steht das höchste Haus am höchsten Punkt“ – wieder nicht Rechnung getragen. Hier sind keinerlei Änderungen aus unserer Sicht erfolgt. Ebenso wurde im Bezug auf die Höhe der Straße keinerlei Veränderung vorgenommen.

Wir erbitten eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Bedenken, gerne auch per eMail. Ebenso bitten wir um Einhaltung des Datenschutzes (explizit die Veröffentlichung kompletter Einwendungen mit Adressdaten, u.a. [www.schwaebisch-gmuend.de](http://www.schwaebisch-gmuend.de)).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]